

WETTSPIELORDNUNG DES HAMBURGER TENNIS-VERBANDES e.V. FÜR SOMMER- UND WINTER-PUNKTSPIELE (Die neuesten Änderungen sind halbfett gedruckt.)

I. ALLGEMEINES

Die Wettspielordnung gilt für die gesamten "Kleinen Medenspiele" und die Winter-Hallenrunde sowie für die Kleinen Henner-Henkel- und Cilly-Aussem-Spiele im Bereich des Hamburger Tennis-Verbandes e.V. Neben den "Kleinen Medenspielen" wird eine "Pokalrunde" mit 4er-Mannschaften im Erwachsenenbereich durchgeführt. Gespielt wird nach den Bestimmungen des Deutschen Tennis Bundes e.V., soweit diese Ordnung nichts anderes festlegt.

Werbung auf der Bekleidung ist in § 66 der Wettspielordnung geregelt. Während eines Wettspiels (einschl. des Einschlagens) dürfen nur Tenniskleidung und Tennisschuhe getragen werden.

II. SPIELBERECHTIGUNG

1. Spielberechtigt für einen Verein sind nur die gemeldeten Spieler, die Mitglied dieses Vereins sind. Eine gleichzeitige Meldung in anderen Vereinen ist unzulässig. Ein/e Spieler/in darf in einem Spieljahr nur für einen Verein Mannschaftswettkämpfe bestreiten. Ein Spieljahr dauert jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres.

2. Auf begründeten Antrag, der der Genehmigung des Sportausschusses bedarf, können zwei Vereine ihre Mannschaften als Spielgemeinschaft für Wettspiele melden.

3. Bei den Spielen in der Oberliga darf je Begegnung nur ein/e Spieler/in eingesetzt werden, die nicht einem Mitgliedsstaat der EU angehört. Bei den übrigen Klassen dürfen zwei Spielerinnen/Spieler eingesetzt werden, die nicht einem Mitgliedsstaat der EU angehören. Bei Jugendmannschaften ist keine Beschränkung vorgesehen.

4. Kein Spieler darf an einem Spieltag in 2 Mannschaften spielen.

III. MELDUNG DER MANNSCHAFTEN

1. Die Anzahl der zu meldenden Mannschaften der Vereine hängt von der Anzahl der vorhandenen Plätze ab (im Winter von den Hallenplätzen). Den entsprechenden Schlüssel legt der Sportausschuss fest. Stehen 3 Plätze zur Verfügung, können 7 – 8 Mannschaften gemeldet werden, bei 6 Plätzen 15 Mannschaften, bei 9 Plätzen 22 Mannschaften, bei 2 Plätzen 4 – 5 Mannschaften, bei 5 Plätzen 10 Mannschaften. Dies gilt nur für Mannschaften, die an Wochenenden spielen. Der Spielleiter der Kleinen Medenspiele kann die Anzahl der Mannschaften begrenzen, wenn die Platzkapazität von Vereinen nicht ausreicht.

2. Spielen in einer Staffel zwei Mannschaften eines Vereins, sind diese Mannschaften im ersten Spiel gegeneinander anzusetzen. Der angesetzte Termin für dieses Spiel darf nicht verändert werden.

3. Die namentlichen Mannschaftsmeldungen sind zu folgenden Terminen abzugeben:

für die Sommersaison: alle Altersklassen über Online-Eingabe per 15.3.,

für die Wintersaison: Damen 30 – 50 und Herren 30 – 70 über Online-Eingabe per 15.9., Damen und Herren per 10.12.

Bei allen Jugendmannschaften sowie bei den Mannschaften ab Damen 30 und Herren 30 sowie bei Jugendlichen, die für eine Erwachsenen-Mannschaft spielen sollen, ist die Angabe des Geburtsjahres erforderlich.

Für die Einteilung nach Altersklassen gilt die Regelung des DTB. Altersklassen sind:

Sommerrunde:

Damen 30 Herren 30 wer bis zum 31.12. des Spieljahres das 30. Lebensjahr vollendet.

Damen 40 Herren 40 wer bis zum 31.12. des Spieljahres das 40. Lebensjahr vollendet.

Damen 50 Herren 50 wer bis zum 31.12. des Spieljahres das 50. Lebensjahr vollendet.

Herren 55 wer bis zum 31.12. des Spieljahres das 55. Lebensjahr vollendet.

Damen 60 Herren 60 wer bis zum 31.12. des Spieljahres das 60. Lebensjahr vollendet.

Herren 65 wer bis zum 31.12. des Spieljahres das 65. Lebensjahr vollendet.

Herren 70 wer bis zum 31.12. des Spieljahres das 70. Lebensjahr vollendet.

Winterrunde:

Hier sind auch Spieler zugelassen, die erst im Folgejahr der namentlichen Meldung das entsprechende Alter erreichen, da die Spiele bis in den April des nächsten Jahres stattfinden können.

Spielerinnen der Damen 40 und Damen 50 können je nach abgegebener Meldung nur am Mittwoch oder am Wochenende spielen. Ein Wechsel während der Spielzeit ist nicht möglich.

4. Die namentlichen Meldungen haben nach der Deutschen Rangliste, danach nach der Hamburger Rangliste zu erfolgen. Spieler/innen, die in keiner Rangliste aufgeführt sind, können erst nach den Ranglistenspielern/innen der Spielstärke nach eingeordnet werden.

Spieler/innen aus den Ranglisten älterer Altersklassen, die in jüngeren Mannschaften gemeldet werden und altersmäßig außerhalb des für diese jeweilige Mannschaftsklasse festgelegten Altersbereiches liegen, können unabhängig von ihrem Rang eingeordnet werden. Sind in einer Mannschaft mehrere Spieler/innen älterer Altersklassen betroffen, so muss bei diesen Spielern die Reihung der Rangliste beachtet werden. Darüber hinaus gelten die Durchführungsbestimmungen der DTB-Ranglistenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Meldungen für die Sommersaison und Winter-Hallenrunde können unterschiedlich ausfallen. Soweit es sich um Ranglistenspieler/innen handelt, ist die zum Zeitpunkt der Meldung gültige Rangliste maßgebend.

Die Reihenfolge der Meldungen muss bei den Erwachsenen und den Jugendlichen identisch sein. Sonderfälle regelt der Sport- bzw. Jugendausschuss (Wechsel der Altersklasse, Verbandswechsel). Nachmeldungen werden nicht berücksichtigt, Ausnahme Jugend U 14, U 12, U 10, die im Anschluss an die bisher gemeldeten Spieler/innen aufgeführt werden.

5. In der Mannschaftsmeldung sind alle Spieler und Spielerinnen der Bundes- und Regionalliga mitzumelden. Jugendliche, die in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden sollen, sind mit einem J, Nicht-EU-Mitglieder und Staatenlose mit einem A zu kennzeichnen. Spieler und Spielerinnen dürfen auf Verbands-ebene nur in der gemeldeten Altersklasse eingesetzt und nur in einer Altersklasse gemeldet werden. Die Meldeformulare sind in Blockbuchstaben auszufüllen. Es darf für jede Mannschaft bis zu zwölf Spieler/innen gemeldet werden. Wird nur eine Mannschaft gemeldet, sind die Namen von bis zu 15 Spielerinnen/Spielern möglich. Mannschaften, die nach Veröffentlichung der Spielpläne zurückgezogen werden, sind verpflichtet, ihre Gegner von ihrem Nichtantritt zu verständigen. Das Nenngeld verfällt und zusätzlich wird ein Ordnungsgeld erhoben.

6. Auf begründeten Antrag hin kann der Spielleiter der Kleinen Medenspiele bzw. Jugendausschuss bisher noch nicht gemeldete Mannschaften einer Spielklasse zuordnen. Bei Einstufungen in eine andere Altersklasse müssen mindestens 4 Spielerinnen/Spieler wechseln. Der ehemalige Platz der wechselnden Mannschaft geht dem Verein verloren. Der Platz kann von einer anderen Mannschaft nicht eingenommen werden. Anträge müssen dem Spielleiter bis zum 15.11. für den kommenden Sommer und bis zum 15.6. für den kommenden Winter vorliegen.

IV. AUFSTELLUNG DER MANNSCHAFTEN

1. Die Mannschaftsaufstellungen sind für die Einzelspiele vor Beginn des Wettkampfes zwischen den Mannschaftsführern auszutauschen. Vor Spielbeginn sind für Einzel die Platzziffern der Meldeliste im Spielbericht einzutragen.

Die Mannschaftsaufstellung für Doppel muss spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels abgegeben werden: Nach spätestens weiteren 15 Minuten müssen die Doppel beginnen. Alle zum Einsatz kommenden Doppelspieler müssen bei Abgabe der Doppelmeldung anwesend sein. Die Doppelaufstellung an diesem Tag ist endgültig.

2. Die Aufstellung für die Einzel- und Doppelspiele hat entsprechend der Reihenfolge der dem Verband gemeldeten namentlichen Meldung zu erfolgen. Eine Ummeldung während der Saison ist nicht statthaft. Eine falsche Aufstellung hat den Verlust der jeweiligen Einzel- oder Doppelspiele zur Folge.

3. Sind zu dem Zeitpunkt, der für den Beginn des Wettkampfes festgesetzt ist, die in der Mannschaftsaufstellung aufgeführten Einzelspieler/innen nicht alle vollzählig spielbereit, so rücken die anwesenden Einzelspieler/innen ab fehlender Position auf. Das gleiche gilt für die Doppelpaarungen zu Beginn der Doppelspiele. Bei einer nicht vollzähligen Mannschaft sind der gegnerischen Mannschaft so viele Wettspiele mit dem Ergebnis 6:0, 6:0 gutzuschreiben, wie Einzelspieler bzw. Doppelpaarungen fehlen.

Rücken Spielerinnen oder Spieler nicht auf, gelten alle Spiele nach der fehlenden Position als verloren.

4. Spieler unterer Mannschaften dürfen in den höheren Mannschaften derselben Altersklasse nur einmal ersatzweise teilnehmen. Spielen sie ein zweites Mal in einer höheren Mannschaft, verlieren sie die Spielberechtigung für die untere Mannschaft.

Meldenummern der einzelnen Mannschaften innerhalb einer Altersklasse:

- | | | |
|---------------|--------------------|-----------------------------|
| 1. Mannschaft | 6er: Nr. 101 – 106 | 4er: Nr. 101 - 104 |
| 2. Mannschaft | 6er: Nr. 201 – 206 | 4er: Nr. 201 - 204 |
| 3. Mannschaft | 6er: Nr. 301 – 306 | 4er: Nr. 301 - 304 |
| 4. Mannschaft | 6er: Nr. 401 – 406 | 4er: Nr. 401 - 404 etc. |

Spieler höherer Mannschaften (1. Mannschaft gemeldet bis Nr. 106 bzw. Nr. 104; 2. Mannschaft Nr. 201 - 206 bzw. Nr. 201 - 204) dürfen in unteren Mannschaften überhaupt nicht eingesetzt werden.

5. Spieler und Spielerinnen dürfen nur in der gemeldeten Altersklasse eingesetzt und nur in einer Altersklasse gemeldet werden. Eine gleichzeitige Meldung für die Kleinen Medenspiele und die Pokalrunde kann nicht erfolgen.

6. Jugendliche können zusätzlich in einer Erwachsenen-Mannschaft eingesetzt werden, jedoch sind sie nur spielberechtigt, wenn sie bis zum 31.12. des Spieljahres das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ausnahmen regelt der Sportausschuss mit Zustimmung der Jugendkommission. Wenn sie gleichzeitig in den Jugendmannschaften spielen, müssen sie namentlich zweimal gemeldet werden, und zwar

a) bei den Jugendmannschaften und

b) bei den Damen- oder Herrenmannschaften unter Beachtung dieser Vorschriften.

7. Für die Doppelaufstellung gilt folgende Regelung: Die in den Doppeln einzusetzenden Spieler/innen erhalten Platzziffern 1-6, bei 4er-Mannschaften 1-4. Diese ergeben sich aus der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die der folgenden Paare. Sollte die Summe der Platzziffern aller Doppel gleich sein, dann darf der/die Spieler/in mit der Platzziffer 1 nicht im 3. Doppel genannt werden. Bei 4er Mannschaften darf der/die SpielerIn mit der Platzziffer 1 bei gleicher Summe beider Doppel auch im 2. Doppel spielen.

Wer sein Einzelwettbewerb ohne zu spielen abgegeben hat, ist im Doppel nicht spielberechtigt. Eine Abgabe "ohne Spiel" ist dann gegeben, wenn nicht mindestens der erste Aufschlag zum ersten Punkt im Einzelwettbewerb dieses Spielers erfolgt ist.

V. VERLUSTERKLÄRUNG VON SPIELEN

Für die richtige Abgabe der Mannschaftsmeldungen ist jeder Verein selbst verantwortlich.

1. Beide Mannschaftsführer sind für die richtige Aufstellung der Mannschaften verantwortlich. (Grundlage ist die im Internet veröffentlichte Aufstellung.) Bei Fehlern entscheidet der Spielleiter über Punktabzug.
2. Beanstandet ein Mannschaftsführer die seiner Meinung nach unkorrekte Aufstellung des Gegners vor Beginn des Wettkampfes, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Der Spielleiter entscheidet über die Beanstandung. Widerspruch ist innerhalb von 14 Tagen beim Schiedsgericht möglich.
3. Eine Mannschaft, die zu einem Punktspiel nicht mit mindestens 4 Spielern (4er-Mannschaft mind. 3 Spielern) spielbereit antritt, verliert mit 0:9 Punkten (4er-Mannschaft mit 0:6 Punkten). Hat ein kampflos gewertetes Spiel Einfluss auf Auf- oder Abstieg, werden für die Ermittlung der Auf- oder Absteiger alle Begegnungen gegen die betreffende Mannschaft annulliert.
4. In allen Begegnungen müssen Einzel- und Doppelspiele zu Ende gespielt werden, damit eine sportlich einwandfreie Bewertung der Abschlusstabelle erfolgen kann.
5. Spielt ein/e Spieler/in unter falschem Namen, so wird das Spiel mit 9:0 (4er-Mannschaft 6:0) für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Mannschaft steigt automatisch ab. Über eine zusätzliche Sperre der Mannschaft und des/der Mannschaftsführers/-führerin entscheidet der Disziplinarausschuss des HTV. Ein/e Spieler/in muss sich auf Verlangen ausweisen.

VI. SPIELTERMINE

Maßgebend für die Spielansetzung ist nur der im Internet veröffentlichte Termin. Alle evtl. vorher genannten Termine sind vorläufig und unverbindlich.

1. Die Spiele selbst beginnen, wenn nicht anders vermerkt, sonnabends 14.00 Uhr, sonntags und an Feiertagen um 9.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr. Alle Einzel-Spieler/innen haben bei Spielbeginn (9.00 bzw. 14.00 Uhr) anwesend zu sein, damit u. U. auf 6 bzw. 4 (bei 4er Mannschaften) Plätzen begonnen werden kann. Der Platzverein bestimmt, ob auf mehr als drei bzw. zwei Plätzen begonnen wird. Ein Spieler bzw. eine Spielerin, der/die nur im Doppel eingesetzt werden soll, muss vor Beginn der Doppelspiele anwesend sein.

Die Spiele der Jugend ergeben sich aus dem Spielplan.

Damen 40 und Damen 50 spielen je nach Meldung am Mittwoch oder am Wochenende, Damen 60 spielen nur am Mittwoch. Alle Mittwochsspiele beginnen um 9.30 Uhr. Herren 65 und 70 spielen jeweils am Donnerstag. Spielbeginn ist 9.30 Uhr.

Der Spielbeginn der Winterrunde wird zwischen den Vereinen und dem Spielleiter festgelegt und auf der Internetseite des HTV veröffentlicht.

Es kann am Sonnabend oder Sonntag gespielt werden. Es gilt generell: Spätester Spielbeginn bei 2 Plätzen ist 18.00 Uhr, bei 3 Plätzen 19.00 Uhr. Ein früherer Beginn wird begrüßt.

Ausnahme sind die Spiele in der Verbandshalle. Diese Spiele ergeben sich grundsätzlich aus dem Spielplan.

Der Spielbeginn der Winterrunde ist den Zeitangaben im Spielplan zu entnehmen.

2. Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Sollte eine Mannschaft zum festgesetzten Termin nicht anwesend sein, so hat die gegnerische Mannschaft eine Wartezeit von höchstens 30 Minuten zu gewähren. Innerhalb dieser Wartezeit ist ein Spielbeginn nur dann möglich, wenn die Mannschaft, die sich verspätet hat, für ihren Verein die Zahlung eines Ordnungsgeldes von EUR 110,- zusagt und dies auf dem Spielbericht vermerkt. Ist eine Mannschaft nicht bereit, das Ordnungsgeld zu zahlen, gilt sie als nicht angetreten.

Nach Ablauf der Wartezeit muss nicht mehr gespielt werden. Das Spiel wird mit 9:0 (4er-Mannschaft = 6:0 - Winterrunde entsprechend) für die angetretene Mannschaft gewertet.

3. Sollte das Punktspiel vormittags aus Witterungsgründen ganz oder zum Teil ausfallen, sind die Spiele am selben Tag nachmittags, spätestens an den folgenden Tagen, nachzuholen. Die Wartezeit für die Absetzung eines Spieles beträgt in allen Fällen mindestens drei Stunden. Ist die Platzanlage zur Fortsetzung des Punktspiels am gleichen Tag besetzt, ist dem Spielleiter und der Geschäftsstelle der Nachholtermin schriftlich mitzuteilen. Abgebrochene Spiele sollen möglichst auch an Wochentagen fortgesetzt werden. Wird auf einen offiziellen Ersatztermin ausgewichen, ist auf alle Fälle der jeweils nächste wahrzunehmen.

4. Führen Spielverzögerungen dazu, dass ein auf den gleichen Plätzen später angesetztes Punktspiel anderer Mannschaften nicht pünktlich begonnen werden kann, so sind lediglich die begonnenen Matches zu Ende zu spielen. Alle weiteren Matches sind auf einen Ersatztermin zu verlegen. Nach 13.30 Uhr soll kein neues Match begonnen werden, sofern ab 14.00 Uhr auf den entsprechenden Plätzen neue Spiele angesetzt sind.

Vorrang hat in jedem Fall der Wettkampf, der entsprechend der Zeit im Spielplan angesetzt ist, und zwar in der Reihenfolge Regionalliga, Nordliga, dann Oberliga vor den anderen Spielen.

5. Können sich die Mannschaften über den Ersatztermin nicht einigen, setzt der Spielleiter den Termin verbindlich fest. Die Fortsetzung des Punktspiels soll in der beim abgebrochenen Spiel angegebenen Aufstellung erfolgen. Bei noch nicht begonnenen Spielen können Ersatzspieler, die in der Rangfolge hinter dem zu ersetzenden Spieler stehen, eingesetzt werden. Bei einem Punktspiel, bei dem noch kein Einzelspiel begonnen worden ist, kann beim neuen Termin eine neue Mannschaftsaufstellung abgegeben werden.

Sind noch keine Doppelspiele begonnen, können die Doppel neu aufgestellt werden, auch unter Einsatz neuer Spieler. (Aufstellung siehe IV/Absatz 7.)

Die angesetzten Spieltermine, auch die Ersatztermine, sind bindend. Bei Spielausfall oder Spielabbruch ist der nächstmögliche Ersatztermin wahrzunehmen (evt. auch an Wochentagen). Eine Verschiebung auf das Ende der Spielzeit oder auf den letzten Ersatztermin ist nicht möglich, sofern frühere Termine vorhanden sind.

Sollte am letztmöglichen Ersatztermin aus Witterungsgründen nicht gespielt werden können, muss in der Halle gespielt werden.

Evt. wird das Spiel mit 0:9 für die Heimmannschaft gewertet.

In allen Fällen ist die Genehmigung des Spielleiters einzuholen, der in jedem Fall seine Zustimmung geben muss.

6. Nach der Veröffentlichung der endgültigen Spieltermine im Internet können Spielverlegungen nur noch im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen werden. Der Spielleiter ist in jedem Fall zu benachrichtigen. Der jeweils festgelegte Schlusstermin für die Kleinen Medenspiele ist einzuhalten.

7. Spielerinnen und Spieler, die vom Verband eingesetzt werden (auch offizielle Mannschaftsbetreuer), sind berechtigt, ihre Spiele nach Rücksprache mit dem Spielleiter vor- oder nachzuholen.

VII. SPIELREGELN

1. In jedem Wettspiel entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen. Ausnahmen: Damen 60 und Herren 65 und 70 spielen in 4-er Mannschaften. In allen Klassen dieser 4-er Mannschaften wird beim Spielstand von 1:1 Sätzen in einem Match der 3. Satz als Match-Tiebreak (bis 10) gespielt. Der Gewinner eines Matches erhält 1:0 Punkte.

2. In jedem Satz findet beim Stande von 6:6 die Tiebreak-Regel Anwendung.

3. Die Einzel sind grundsätzlich in der Reihenfolge 2-4-6 und 1-3-5 bzw. bei 4er-Mannschaften 2-4 und 1-3 anzusetzen.

Der Platzverein ist berechtigt, auf mehr als drei Plätzen bei 6er Mannschaften oder auf mehr als 2 Plätzen bei 4er Mannschaften zu beginnen. Werden vier oder fünf Plätze zur Verfügung gestellt, bedarf es der Einigung, wer von den Spielern 1-3-5 anzutreten hat. Im Übrigen können sich aber beide Mannschaftsführer auch auf eine andere Reihenfolge einigen.

4. Die Zeitdauer des Einschlagens vor einem Wettspiel beträgt 5 Minuten.

5. In beiderseitigem Einverständnis kann ein Spiel in der Halle oder unter Flutlicht ausgetragen werden.

6. Spieler/innen ab Damen 40 und Herren 40 können eine Ruhepause von 10 Minuten nach dem 2. Satz beanspruchen.

7. Jeder Einzelspieler und jedes Doppel dürfen von einem Betreuer (auch Spieler) beraten werden. Diese Beratung darf nur beim Seitenwechsel erfolgen. Während eines Tiebreaks darf keine Beratung erfolgen. Die Rechte eines Mannschaftsführers bleiben hiervon unberührt.

VIII. BÄLLE

Die Bälle stellt der Platzverein. Der HTV bestimmt alljährlich die zu spielenden Ballmarken.

Für jedes Wettspiel bei 6er-Mannschaften müssen 18 neue Bälle gestellt werden, 12 Bälle bei 4er-Mannschaften. Im Falle feuchter Witterung ist der Platzverein verpflichtet, weitere Bälle zur Verfügung zu halten. Die Kosten für diese Bälle haben sich die Vereine zu teilen.

IX. SCHIEDSRICHTER/OBERSCHIEDSRICHTER

1. Die beteiligten Vereine haben die Schiedsrichter zu stellen, der Heimverein fünf, der Gastverein vier.

Die Mannschaftsführer können vereinbaren, die Punktspiele ohne Schiedsrichter durchführen zu lassen mit dem Vorbehalt, dass im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Spielern jederzeit ein Schiedsrichter eingesetzt werden kann.

2. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet ein Oberschiedsrichter. Dies ist der Mannschaftsführer der Gastmannschaft, sofern man sich nicht vorher auf einen anderen Oberschiedsrichter geeinigt hat. Einem geprüften Oberschiedsrichter ist immer der Vorrang einzuräumen.

X. SCHIEDSGERICHT UND PROTESTE

1. Das Schiedsgericht ist zuständig für Proteste gegen Entscheidungen des Sport- und Jugendwartes sowie des Sport- und Jugendausschusses im Zusammenhang mit der Organisation, Vorbereitung und Durchführung der unter Ziffer I. genannten Punktspiele und von Turnieren, bei denen der HTV als Veranstalter auftritt und weiter für Proteste während eines Punktspiels.

Proteste während eines Punktspiels sind sofort einzulegen und auf dem Spielbericht vor Absenden an den HTV schriftlich zu vermerken.

Im Übrigen sind Proteste innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung einzulegen, und zwar gegenüber der Geschäftsstelle des HTV.

Proteste gegen die Abschlusstabelle, die in der HTZ veröffentlicht wird, müssen bis spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung der Tabellen erfolgen.

Über eingelegte Proteste ist der Vorsitzende des Schiedsgerichts zu informieren.

2. Das Schiedsgericht besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden.

Das Schiedsgericht wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Für eventuell notwendige Nach- oder Ersatzwahlen gelten § 18 Ziffern 6 und 7 der Satzung des HTV entsprechend.

3. Das Schiedsgericht regelt sein Verfahren selbst, insbesondere steht es ihm frei, ob es schriftlich oder aufgrund mündlicher Verhandlung entscheiden will.

Bei Nichterscheinen einer Partei zur festgesetzten Protestverhandlung verliert diese das Recht zur Anhörung.

Eine Entscheidung darf erst ergehen, wenn alle Beteiligten die Möglichkeit gehabt haben, Stellung zu nehmen.

4. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts kann innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe Beschwerde zur Disziplinarkommission eingelegt werden, und zwar gegenüber der Geschäftsstelle des HTV.

XI. STAFFELSIEGER UND ABSTEIGER

1. Für die Rangfolge in den Staffeln gilt folgende Regelung (Winterrunde siehe XII.): Eine siegreiche Mannschaft erhält 2 Punkte, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt.

2. Die Auf- und Abstiegsregelung der einzelnen Staffeln wird vom Spielleiter festgelegt. Unter besonderen Umständen (Abstieg aus der Nordliga, Einstufungen usw.) kann von bestehenden Regelungen abgewichen werden. Der Sportausschuss bzw. Staffelleiter entscheidet über eine evtl. Änderung.

Sind nach Abschluss der Spiele zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, so entscheidet über die Platzierung in der Tabelle die bessere Differenz der Matchpunkte, dann der Sätze, dann der Spiele in dieser Reihenfolge; dabei entscheidet jeweils zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler, dann die Zahl der gewonnenen Zähler.

Sind dann noch zwei Mannschaften punktgleich, wird das direkte Spielergebnis gewertet. Dabei werden alle Spiele einer Staffel berücksichtigt.

3. Lehnt ein Staffelsieger den Aufstieg ab, hat er dieses dem HTV rechtzeitig zu melden. Der Zweitplatzierte hat dann die Möglichkeit, an seine Stelle zu treten. Lehnt auch diese Mannschaft ab, entfällt der Aufstieg aus der entsprechenden Staffel.

XII. WINTERRUNDE

Die Spieltermine sind in dieser WSPO unter VI. geregelt.

Maßgebend für die Spielansetzung ist nur der im Internet des HTV veröffentlichte endgültige Termin. Alle evtl. vorher genannten Termine sind nur vorläufig und unverbindlich.

1. Es wird ausschließlich mit 4er-Mannschaften gespielt. Die Mannschaftsaufstellungen sind für die Einzelspiele vor Beginn eines Wettkampfes zwischen den Mannschaftsführern auszutauschen. Vor Spielbeginn sind für die Einzel die Platzziffern im Spielbericht einzutragen. Die Einzel werden in der Reihenfolge 2-4-1-3 gespielt. Der Platzverein ist berechtigt, auf mehr als 2 Plätzen zu beginnen. Aufstellung der Doppel erfolgt wie unter IV. in dieser WSPO geregelt.

3. Als Spieltermine der Wochenendmannschaften gilt: Es müssen mindestens 2 Plätze zur Verfügung stehen. Die Anfangszeiten können am Samstag und Sonntag entsprechend der Verfügbarkeit der Halle gewählt werden.

4. In allen Klassen wird beim Spielstand von 1:1 Sätzen in einem Match der 3. Satz als Match-Tiebreak (bis 10) gespielt. Der Gewinner eines Matches erhält 1:0 Punkte.

In allen Klassen erfolgt folgende Wertung:

Gewonnene Begegnung 2:0 Punkte, verlorene Begegnung 0:2 Punkte, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Für die Rangfolge in den Gruppen gilt folgende Regelung: Bei gleicher Punktzahl mehrerer Mannschaften entscheidet über den Tabellenplatz die bessere Differenz der Matchpunkte, dann der Sätze und dann der Spiele, in dieser Reihenfolge; dabei entscheidet jeweils zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler, dann die Zahl der gewonnenen Zähler.

5. Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn sie zum festgesetzten Spielbeginn nicht mit mindestens drei Spielern anwesend ist.

6. Nach der offiziellen Bekanntgabe der endgültigen Spieltermine im Internet sind Spielverlegungen nicht mehr möglich. Jede Begegnung muss an diesem Termin bis zum Ende gespielt werden.

7. Die Gastmannschaft hat bei Absage oder Nichtantreten 100 % der nachgewiesenen Hallenkosten zu tragen. Zieht eine Mannschaft nach Veröffentlichung der endgültigen Spieltermine zurück, ist dieses ohne Kostenerstattung nur möglich, wenn zwischen dem Rückzugstermin und dem Spieltermin eine Zeitspanne von mindestens zwei Monaten liegt.

XIII. MELDUNG DER SPIELRESULTATE

Die Spielergebnisse sind vorrangig online einzugeben. Dieses hat innerhalb von 48 Stunden nach Spielschluss zu erfolgen. Ist die Online-Eingabe nicht möglich, ist der Spielbericht im Original vom ausrichtenden Verein innerhalb von 48 Std. nach Spielende per Fax oder Post an den HTV zu senden. Dies ist auch zwingend erforderlich, wenn das Spiel infolge Regens oder aus anderen Gründen nicht beendet oder ausgefallen ist (in diesen Fällen hat die Online-Eingabe erst nach Beendigung des Spiels zu erfolgen). Die Ergebnisse der Oberliga (Damen und Herren) müssen vom Mannschaftsführer des ausrichtenden Vereins zwecks

Weiterleitung an die Tagespresse bis spätestens Montagmorgen dem Verband mitgeteilt werden. Auf den Spielberichten sind die Spieler mit der Ziffer der namentlichen Mannschaftsmeldung einzutragen. Die Angabe der Spielnummer ist zwingend erforderlich. Proteste sind mit einzugeben und an die Geschäftsstelle zu faxen.

In der Ergebnismeldung müssen ab Spielklasse Verbandsklasse die ID-Nummern angegeben werden. Sind keine ID-Nummern angegeben, kann das Ergebnis nicht für die Rangliste gewertet werden.

XIV. ORDNUNGSGELDER

Sollte der Spielbericht bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen sein oder die Online-Eingabe nicht erfolgt sein, wird das Spiel für den Platzverein mit 0:9 bzw. 0:6 gewertet.

Sollen Spielberichte durch die HTV-Geschäftsstelle eingegeben werden, und sind diese nicht richtig ausgefüllt (z. B. Spielberichte mit fehlender oder falscher Spielnummer, fehlende Meldelistennummern...), wird ein Ordnungsgeld von EUR 25,- in Rechnung gestellt.

Ist ein Spielbericht nicht innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Spiels beim HTV eingegangen (online, per Fax oder Post), wird ein Ordnungsgeld von EUR 25,- erhoben. Dabei liegt die Nachweispflicht beim Platzverein.

Sollte der Spielbericht bis zum letzten Spieltag der jeweiligen Saison nicht eingegangen sein, so wird das Spiel für den Platzverein als verloren mit 0:9 bzw. 0:6 gewertet und ein Ordnungsgeld von EUR 50,- erhoben.

Es wird ein Ordnungsgeld von EUR 130,- erhoben, wenn eine Mannschaft nach der Veröffentlichung der Gruppeneinteilung im Internet zurückgezogen wird.

Der Verein zahlt für eine nicht angetretene Mannschaft ein Ordnungsgeld von EUR 110,-.

Tritt eine Mannschaft zu keinem ihrer Spiele an, gilt sie als nachträglich zurückgezogen, und es wird ein Ordnungsgeld von EUR 130,- erhoben.

XV. MELDEGELD

Das Meldegeld pro Mannschaft wird alljährlich vom HTV festgesetzt.

MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE DER JUGEND

XVI. DURCHFÜHRUNG DER JUGENDMANNSCHAFTSKÄMPFE

Für die Kl. Henner-Henkel- und Cilly-Aussem-Spiele gelten folgende zusätzliche Bestimmungen, die Regelungen I – XV gelten entsprechend für die Jugendspiele.

J-I Wettbewerbe und Altersklassen

1. Wettbewerbe

1.1) Die Hamburger Mannschaftsmeister werden in folgenden Wettbewerben ermittelt:

Jeweils 4er Mannschaften

- a) Junioren U 18/U 16
- b) Juniorinnen U 18/U 16
- c) Junioren U 14
- d) Juniorinnen U 14
- e) Junioren U 12
- f) Juniorinnen U 12
- g) Bambini U 10/U8 und jünger (männlich und weiblich gemischt).

Es gilt die Beschreibung des Wettbewerbs für Bambini des HTV.

1.2) Folgende Wettbewerbe werden ohne Hamburger Meisterschaft ausgetragen:

Jeweils 2er Mannschaften

- a) Mixed U18/U16
- b) Mixed U14
- c) Mixed U12

Gespielt wird nach den Regeln des "Hopman Cups", ein weibliches und ein männliches Einzel und ein gemischtes Doppel.

2. Durchführung

Die Gruppensieger in den einzelnen Wettbewerben werden wie folgt ermittelt:

2.1) Die Mannschaften der teilnehmenden Vereine werden in jedem einzelnen Wettbewerb in Klassen eingeteilt.

2.2) In jedem Wettbewerb ist die ranghöchste Spielklasse die Klasse I mit jeweils zwei Gruppen. Die nächst niedrigere Spielklasse II wird in vier Gruppen eingeteilt. In der Klasse III richtet sich die Anzahl der Gruppen nach der Zahl der gemeldeten Mannschaften. Die Auf- und Abstiegsregelungen werden vom Spielleiter festgelegt.

2.3) In jeder Gruppe der einzelnen Klassen werden die Sieger und die Platzierten ermittelt und im Internet veröffentlicht. Die beiden Gruppenersten und Gruppenzweiten der Klasse I der unter 1.1 genannten Wettbewerbe spielen in ihrer Altersklasse den Hamburger Jugend-Mannschaftsmeister aus.

2.4) In allen Altersklassen erfolgt folgende Wertung: Der Gewinner eines Matches erhält 1:0 Punkte, der Verlierer 0:1. Eine siegreiche Mannschaft erhält 2:0 Punkte, der Verlierer 0:2 Punkte, bei Unentschieden

erhält jede Mannschaft einen Punkt. Für die Rangfolge in den Gruppen gilt folgende Regelung: Bei gleicher Punktzahl mehrerer Mannschaften entscheidet über die Platzierung in der Tabelle die bessere Differenz der Matchpunkte, dann der Sätze und dann der Spiele in dieser Reihenfolge; dabei entscheidet jeweils zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler, dann die Zahl der gewonnenen Zähler.

2.5) Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn zum festgesetzten Spielbeginn nicht mindestens 3 Spieler anwesend sind. Bei Mixed-Spielen müssen alle Spieler anwesend sein.

2.6) In der Altersklasse U 12 wird der dritte entscheidende Satz in Form eines Tiebreaks gespielt. (Das Spiel um die Hamburger Jugend-Mannschaftsmeisterschaft wird jedoch in 2 Gewinnsätzen entschieden.) In AK U18 und U14 kann der 3. Satz als Match-Tiebreak (gezählt wird bis 10, bei 2 Punkten Abstand. Im Spielbericht wird 7:6 eingetragen.) gespielt werden. Der Gastgebende Verein entscheidet zu Beginn des jeweiligen Punktspiels darüber.

2.7) In allen Altersklassen gilt für das Doppel: der 3. Satz wird im Match-Tiebreak bis 10 gespielt (gezählt wird bis 10, bei 2 Punkten Abstand. Im Spielbericht wird 7:6 eingetragen).

2.8) Auf begründeten Antrag hin, spätestens zusammen mit der Abgabe der Mannschaftsmeldungen, kann die Jugendkommission den Klassen I oder II Mannschaften zuordnen, die bisher kein Anrecht auf ein Spiel in diesen Klassen hatten.

2.9) Sollte eine Mannschaft durch besondere Gegebenheiten, z. B. Jahrgangswechsel, für die nächste Spielzeit so weit geschwächt sein, dass ein Verbleiben in den Klassen I oder II nicht gerechtfertigt scheint, wird der entsprechende Verein gebeten, die Mannschaft freiwillig für die nächst niedrigere Klasse zu melden.

2.10) Zwei benachbarte Vereine können sich auf Antrag – mit der Mannschaftsmeldung einzureichen – zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen. Beide Vereine dürfen in dieser Altersklasse keine weitere Mannschaft in der gleichen Klasse melden. Das Spielrecht der Jugendlichen bei den Erwachsenen bleibt erhalten. **Im gegenseitigen Einverständnis der Jugend- und Sportwarte können die Jugendlichen auch bei dem anderen Verein in der Erwachsenenmannschaft spielen.**

2.11) Die Einteilung der Gruppen innerhalb der einzelnen Klassen erfolgt durch Setzung bzw. Auslosung durch den Spielleiter der Kl.-Henner-Henkel- und Kl.-Cilly-Aussem-Spiele.

2.12) **An der Endrunde können folgende Spieler/innen teilnehmen: die Nummer 1 bis 3 der Setzliste müssen an mindestens 2 tatsächlich stattgefundenen Punktspielen in der jeweiligen Altersklasse in einer Mannschaft (bei 2 und mehr Mannschaften) teilgenommen haben. Die Nummer 4 der Setzliste muss an mindestens 1 Punktspiel teilgenommen haben.** Ersatzspieler ist derjenige, der auf der Mannschaftsmeldeliste für die Punktspiele hinter dem zuletzt eingesetzten Spieler gemeldet war.

2.13) Die Ergebnisse der Punktspiele können für die Rangliste nur gewertet werden, wenn die ID-Nummern den Spielern richtig zugeordnet wurden und im Spielbericht erscheinen.

3. Altersklassen

In den Wettbewerben zu 1. gelten folgende Altersbegrenzungen:

Junior/in U 18 ist, wer am 31.12 des Vorjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Junior/in U 16 ist, wer am 31.12 des Vorjahres das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Junior/in U 14 ist, wer am 31.12 des Vorjahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Junior/in U 12 ist, wer am 31.12 des Vorjahres das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Junior/in U 10 ist, wer am 31.12. des Vorjahres das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Junior/in U 8 ist, wer am 31.12. des Vorjahres das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

J-II Meldung der Mannschaften

1.1) In der Mannschaftsmeldung der jeweiligen Altersklassen sind die Spieler/innen der Spielstärke nach zu melden. Vor- und Zuname sowie Geburtsjahr sind anzugeben, bei Spielgemeinschaften auch der Verein. Das Einfügen der Namen der Spielberechtigten sollte über Internet (Vereinservice) von jedem Verein selber erfolgen.

1.2) Für die Rangfolge der Meldung ist die Aktiven-Rangliste, nachfolgend die Jugend-Rangliste des DTB sowie die Hamburger Jugend-Rangliste maßgebend, die zum Zeitpunkt der Meldung gültig ist. Bei Jugendlichen, die auch für die Erwachsenen-Mannschaften gemeldet werden, darf hier keine andere Reihenfolge gewählt werden.

1.3) Spieler einer Altersklasse, die nicht in den Ranglisten aufgeführt sind, können erst nach den Ranglistenspielern eingesetzt werden.

1.4) Die Setzung erfolgt in allen Altersklassen nach der DTB-Gesamtrangliste. Gemeint: Alpha-Rangliste für Jugendveranstalter.

1.5) Ausnahme: ein "Höherspielen" ist nur dann möglich, wenn sich der Spieler in der Jahrgangsbesterangliste des DTB unter den ersten 50 befindet.

1.6) Die Reihenfolge der Meldungen muss bei Jugendlichen und Erwachsenen identisch sein.

1.7) Jugendliche dürfen nur in 2 Jugendmannschaften gemeldet werden.

1.8) Namentliche Nachmeldungen werden nach dem Abgabetermin nur bei den Altersklassen U14, U12, U10 und **U8** berücksichtigt. Die Nachmeldung erfolgt im Anschluss an die bisher gemeldeten Spieler/innen.

1.9) Spielberechtigung bei Mixed-Mannschaften: es dürfen alle auch bei den U12, U14, U18 gemeldeten Spielern/innen in einer Mixed-Mannschaft spielen.

J-III Spieltermine, Spielbeginn/Austragung

1.) Die Spieltermine, die im Internet vom Verband genannt werden, sind bindend. Verlegungen können von den Vereinen vorgenommen werden und müssen dem Spielleiter mitgeteilt werden. Die Spiele können bei Einverständnis beider Vereine auf einen beliebigen Wochentag gelegt werden. Verantwortlich für alle Folgen der Verlegung ist der Verein mit Heimrecht. Die Spiele der Klassen I und II müssen eine Woche nach den Sommerferien beendet sein. Ab Klasse III können die Punktspiele bis zum 17.9. durchgeführt werden.

2.) Die Spiele beginnen jeweils um 15.30 Uhr. Sie enden um 21.45 Uhr, jedoch spätestens bei Einbruch der Dunkelheit. Sind beide Vereine einverstanden, kann der Spielbeginn auch später erfolgen.

2.1) In Ausnahmefällen (z. B. Beruf, Schule) können in den Altersklassen U18, U16 und U14 bis zu zwei Spieler/innen spätestens um 18.00 Uhr erscheinen. Dieses ist vor Spielbeginn in den Spielberichtsbogen einzutragen. Wird diese Zeit nicht eingehalten, gelten alle Spiele ab einer möglichen falschen Reihenfolge als verloren. Eine vorherige Unterrichtung der gegnerischen Mannschaft muss in diesen Fällen mindestens 2 Tage vorher erfolgen. Ebenfalls muss der Spielleiter 2 Tage vorher informiert werden.

2.2) Spieler/innen, die vom Verband bei übergeordneten Turnieren oder in einer Auswahl (z. B. Deutsche Meisterschaft) eingesetzt werden, sind berechtigt, ihre Spiele nach Rücksprache mit dem Spielleiter vor- oder nachzuholen. Bei Unstimmigkeiten in der Terminfindung entscheidet der Spielleiter über den Spieltermin.

2.3) Es sind grundsätzlich (falls vorhanden) vier Plätze zur Verfügung zu stellen.

2.4) Sollte ein Punktspiel aus Witterungsgründen ganz oder zum Teil ausfallen (die Entscheidung liegt ausschließlich beim Platzverein, wobei eine Stunde Wartezeit zumutbar ist), haben sich die Spielführer auf einen Ersatztermin zu einigen. Können sich die Mannschaften darüber nicht einigen, setzt der Spielleiter den Termin verbindlich fest. Einigen sich die Mannschaftsführer darauf, dass am gleichen Tag das Punktspiel in eine Halle verlegt wird, müssen die in der Halle begonnenen Einzel- oder Doppelspiele auch dort zu Ende gespielt werden. Die Fortsetzung eines Punktspieles an einem anderen Tag erfolgt bei dem Stand und der Aufstellung des abgebrochenen Spieles. Bei noch nicht begonnenen Spielen können Ersatzspieler, die in der Rangfolge hinter den zu ersetzenden Spielern stehen, eingesetzt werden.

2.5) Die angesetzten Spiel- und Ersatztermine sind bindend. Änderungen sind nur nach Absprache mit dem Spielleiter möglich.

2.6) Spieler/innen, die zu den Altersklassen U 12 und jünger gehören, haben einen Anspruch auf eine Pause von fünf Minuten nach dem 1. Satz und von zehn Minuten nach dem 2. Satz.

J-IV Ordnungsgelder

1. Die festgelegten Ordnungsgelder unter Abschnitt XIV gelten für den Jugendspielbetrieb entsprechend.

2. Die Einzel und Doppel müssen durchgeführte Spiele sein. Eine Begegnung gilt als durchgeführt, wenn sowohl die Einzel als auch die Doppel gespielt worden sind. Bei Nichtdurchführung eines Matches (Ausnahme Verletzung während des Spiels) wird ein Ordnungsgeld von 60 Euro erhoben.

3. Ergebnissfälschung

Ergebnissfälschungen werden mit einem Strafgeld von 300 Euro und einer Spielsperre der beteiligten Spieler von 6 Monaten für alle Ranglistenturniere belegt. Ergebnissfälschung ist gegeben, wenn ein angesetztes Wettkampfspiel nicht durchgeführt wird und ein fiktives Ergebnis gemeldet wird. Die Überprüfung erfolgt durch den Spielleiter, der alle Spielberichte im Original anfordern kann.

J-V Aufbewahrungspflicht

Die Originalspielberichte müssen bis zum 31.12. des Spieljahres aufbewahrt und zugänglich gemacht werden. Danach gilt das Spieljahr als beendet.

XVII. INKRAFTTRETEN UND ÄNDERUNGEN

Diese Wettspielordnung gilt ab Beginn der Sommersaison **2009**. Änderungen können nur durch den Sportausschuss mit Genehmigung des Vorstandes vorgenommen werden.

April 2009

Der Vorstand